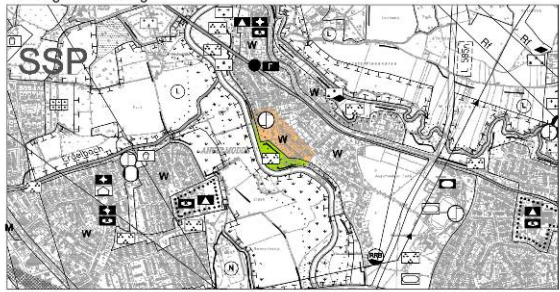
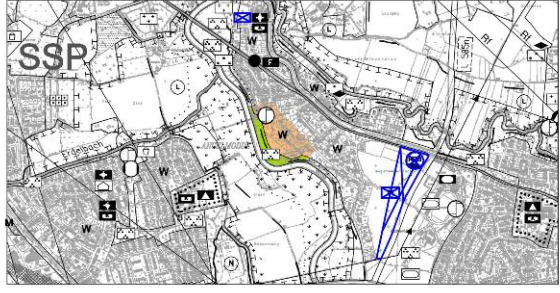



Zusammenfassende Erklärung

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Uferstraße

STADT MÜNSTER		Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	Plan zur 13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes
Die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung ist durch den Rat der Stadt Münster am 21.09.2005 beschlossen worden (§ 2 (1) u. (4) Baugesetzbuch (BauGB)).		Münster, 30.09.2005	Bisherige Darstellung 
Tillmann Oberbürgermeister	L. S.	Kupferschmidt Schriftführer	
Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom 10.10. bis 10.11.2005 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).		Münster, 17.11.2005	Neue Darstellung 
	L.S.	Der Oberbürgermeister i.A. Hölk	
Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 05.04.2006 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).		Münster, 25.04.2006	
Tillmann Oberbürgermeister	L. S.	Kupferschmidt Schriftführer	
Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 31.07.2006 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).		Münster, 31.07.2006	
	L. S.	Bezirksregierung Münster i.A. Menke Oberregierungsrätin	
Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 20 vom 17.11.2006 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).		Münster, 20.11.2006	
	L.S.	Der Oberbürgermeister i.A. Hölk	 <ul style="list-style-type: none"> W Wohnbaufläche Flächen für den Gemeinbedarf Schule Grünflächen Flächen für Ver- und Entsorgung Pumpwerk Regenrückhaltebecken Flächen für vorwiegend flächenhafte Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet von der Genehmigung ausgenommen Betriebsbeschluss vom 08.11.2006

1. Verfahrensablauf

Erstvorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	17.02.2005
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	27.05.2005
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	07.03.2005
Beschluss des Rates zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans	21.09.2005
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	30.09.-10.11.2005
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Offenlegung im Amtsblatt	30.09.2005
Offenlegung des Planentwurfs	10.10.-10.11.2005
Abschließender Beschluss des Rates	05.04.2006
Genehmigung der Bezirksregierung mit Ausnahmen	31.07.2006
Beitrittsbeschluss	08.11.2006
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans	17.11.2006

2. Planungsziele

Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geringfügigen Ausweitung der Wohnbaufläche im Bereich westlich der Grundstücke Uferstraße 8 – 14 geschaffen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde – Werse / Uferstraße aufgestellt. Durch diesen Bebauungsplan wurde im Anschluss an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 357 eine Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche um vier Grundstücke ermöglicht.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans sollten eigentlich zusätzlich einige Anpassungen zu den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans vorgenommen, die sich im Wesentlichen aus dem seinerzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg ergaben:

- Das Planzeichen für den Schulstandort der ehemaligen, inzwischen abgerissenen Fürstin-von-Gallitzin-Schule sollte herausgenommen werden,
- das Planzeichen für das geplante Regenrückhaltebecken für die Wohnbaufläche östlich Twenhövenweg sollte in nördliche Richtung verschoben werden,
- die landwirtschaftliche Fläche zwischen dem geplanten Wohngebiet östlich Twenhövenweg und dem voraussichtlichen Trassenverlauf der Umgehungsstraße Wolbeck (L 585n) sollte als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für vorwiegend flächenhafte Maßnahmen dargestellt werden,
- zudem sollte durch die Darstellung eines entsprechenden Planzeichens die Standortsicherung für einen Spielbereich A im Übergangsbereich zwischen der geplanten Wohnbaufläche und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erfolgen.

Diese zusätzlichen Anpassungen wurden von der Bezirksregierung jedoch nicht genehmigt, sind also nicht Teil der Flächennutzungsplanänderung geworden. Ursächlich hierfür war, dass in der Bekanntmachung der Offenlegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Übersichtsplan nur der Bereich Uferstraße dargestellt war und somit aus Sicht der Bezirksregierung die sogenannte Anstoßwirkung für die anderen Änderungen nicht gegeben war.

Der geänderten Genehmigung wurde seitens des Rates der Stadt Münster mit einem Beitrittbeschluss zugestimmt, so dass der genehmigte Teil der Flächennutzungsplanänderung mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wirksam werden konnte.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Änderungsbereich lag im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 1 „Werse“ sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Es erfolgte eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes für den Bereich der neu dargestellten Wohnbaufläche.

Der Umweltbericht als Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung kommt zu dem Schluss, dass *„unter Beachtung der Festlegung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Grünfläche mit Ausgleichsfunktion [...] mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden [sind].“*

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Zur öffentlichen Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, so dass der Plan in der offen gelegten Fassung abschließend beschlossen werden konnte.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurden zwei Alternativstandorte geprüft:

Angelmodde-Dorf

Der wirksame Flächennutzungsplan enthielt im Stadtteil Angelmodde als einzige noch verfügbare Wohnbauflächenreserve eine Fläche am östlichen Ortsrand des Ortsteils Angelmodde-Dorf: Östlich Twenhövenweg, südlich Brandhoveweg / Westfälische Landeseisenbahn (WLE) und westlich der geplanten Ortsumgehung Wolbeck (L 585n). Da für diese Fläche bereits der Bebauungsplan Nr. 474 „Östlich Twenhövenweg“ aufgestellt wurde, kam diese Fläche als zu betrachtende anderweitige Planungsmöglichkeit nicht in Betracht.

Angelmodde-West

Der Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan) des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Münsterland enthält im Ortsteil Angelmodde-West nördlich der Homannstraße, östlich Birkenheide, eine Siedlungsflächenreserve, die als Wohnsiedlungsbereich dargestellt ist; diese Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan bislang nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Aufnahme dieser Fläche als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan war 1999 im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bereits angedacht, wurde jedoch wegen vorgetragener Bedenken sowie u. a. mit Rücksicht auf Ziele der Landschaftsplanung und der Grünordnung nicht vollzogen.

Der parallel zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellte Bebauungsplan Nr. 495 verfolgt das Ziel, den bestehenden Siedlungsansatz im Ortsteil Angelmodde-Dorf um 4 Baugrundstücke geringfügig auszuweiten und abzurunden.

Die Fläche an der Homannstraße ist hinsichtlich der Dimensionierung mit dem im Bebauungsplan Nr. 495 verfolgten Ziel nicht vergleichbar, sondern erheblich größer. Die Wiese ist die natürliche Zäsur zwischen den Ortsteilen Angelmodde-Dorf und Angelmodde-West. Der Bebauungsplan Nr. 495 beabsichtigt eindeutig die Schaffung von Wohnraum im Ortsteil Angelmodde-Dorf. Die Fläche an der Homannstraße im Ortsteil Angelmodde-West stellte daher unter Berücksichtigung der Ziele des Bebauungsplans Nr. 495 keine realistische anderweitige Planungsalternative dar.

Bezüglich räumlicher Alternativflächen ist im Ergebnis festzuhalten, dass für die Inhalte der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. 495 unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches keine sinnvollen anderweitigen Planungsmöglichkeiten bestanden.